

Stuttgart, 18.08.2020

Investitionszuschuss für die Evang. Gesamtkirchengemeinde Stuttgart, Büchsenstr. 33, 70174 Stuttgart - Neuerstellung der Außenspielfläche in der Kindertageseinrichtung, Gablenberger Hauptstr. 120, 70186 Stuttgart

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	Beschlussfassung	öffentlich	28.09.2020

Beschlussantrag

1. Die Evang. Gesamtkirchengemeinde Stuttgart, Büchsenstr. 33, 70174 Stuttgart erhält für die Neuerstellung der Außenspielfläche in der Einrichtung „Kita Gablenberg“ in der Gablenberger Hauptstr. 120, 70186 Stuttgart einen Investitionszuschuss in Höhe von 75 % der anrechenbaren Kosten. Der städtische Zuschuss beträgt max. 98.175,00 Euro.
2. Für die Bewilligung gelten die Allgemeinen Nebenbestimmungen zum Zuwendungsbescheid im Sinne von § 36 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes für Baden-Württemberg (LVwVfG).
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, den genauen Betrag nach Vorliegen der Kostenfeststellung festzusetzen.
4. Die Auszahlungen in Höhe von max. 98.175,00 Euro werden im Teilfinanzhaushalt 510, Jugendamt, Projekt-Nr. 7.513161, Investitionskostenzuschüsse für Kitas freier Träger, Ausz.Gr. 781 Investitionszuweisungen und -zuschüsse an Dritte, gedeckt.

Kurzfassung der Begründung

Die Außenanlage ist sehr abgespielt und entspricht nicht mehr den Sicherheitsrichtlinien. Ein Teil der Einfriedung aus Holzpalisaden muss erneuert werden. Die vorhandene Hangrutsche kann erhalten werden, der Hang muss neu an die Rutsche angearbeitet werden, damit die Fallräume regelkonform sind. Ein Stelzenhaus zum Klettern und

als Rückzugsbereich wird aufgebaut. Über das stufige Gelände wird mit einem Kletternetz überspannt und bietet damit weitere Anreize. Ein Spielgerätehaus soll aufgebaut werden. Weitere Stufen sollen durch eine Rampe ersetzt werden. Der Hofbelag aus ausgehärteten Fallschutzplatten wird ausgebaut und durch einen wasserdurchlässigen Pflasterbelag ersetzt. Ein Sandkasten mit Einfassungshölzern wird eingerichtet, dieser wird mit neuen Sonnensegeln beschattet. Sitzgelegenheiten werden durch Bänke hergestellt.

Finanzielle Auswirkungen

Die Gesamtkosten für die Maßnahme belaufen sich auf 130.900,00 Euro. Der Investitionszuschuss in Höhe von 75% der anrechenbaren Kosten beträgt aktuell 98.175,00 Euro.

Die Maßnahme wurde zum Doppelhaushalt 2020/2021 angemeldet, zusätzliche Mittel wurden jedoch nicht bereitgestellt. Die Finanzierung erfolgt wie in den Haushaltsplanberatungen vorgesehen, aus dem laufenden Budget Förderung freier Träger.

Einmalige Kosten		Laufende Folgekosten jährlich	
Gesamtkosten der Maßnahme	130.900,00 Euro	Laufende Aufwendungen	Euro
Objektbezogene Einnahmen	- Euro	Laufende Erträge	Euro
Städt. Zuschuss (gerundet)	max. 98.175,00 Euro	Folgelasten	Euro
Mittel im Haushaltsplan / Finanzplanung			
veranschlagt	Ja	Noch zu veranschlagen	Euro

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

-

Vorliegende Anfragen/Anträge:

-

Erledigte Anfragen/Anträge:

-

Isabel Fezer
Bürgermeisterin

Anlagen

-

<Anlagen>